



Gemeinde Großrosseln
Sonderrechnung Abwasser

Wirtschaftsplan 2021



Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	15
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	1.889.000,00 €
▪ Aufwand	1.902.000,00 €
▪ Jahresverlust.....	-13.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.902.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-458.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.444.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	236.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 3,90 €	1.195.000,00 €

Aufgrund der Verpflichtung, jährlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird auch in diesem Jahr die Kanalbenutzungsgebühr wieder einer Anpassung unterzogen. Die Kostenüberdeckung aus 2018 wurde in den beiden folgenden Jahren ausgeglichen. In 2021 ist die Gebühr deshalb wieder leicht nach oben zu korrigieren. Das Ergebnis 2021 schließt mit einem kleinen Fehlbetrag ab. Somit sind die Überdeckungen aus Vorjahren vollständig ausgeglichen. Weitere Anpassungen sollen fortan jährlich in ebenso moderaten Schritten erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2021 aus der Kostenüberdeckung 2018 zu tilgen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Die Höhe der liquiden Mittel betragen zum Zeitpunkt der Planaufstellung rd. 890.000,00 €. Die Mittel sind zweckgebunden für investive Maßnahmen und lassen sich zum größten Teil auf die Kreditaufnahme des Jahres 2019 in Höhe von 1.242.000,00 € zurückführen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.902.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,054 € in 2020

3,054 € in 2021

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 61 v.H.
- Investiver Anteil 39 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 11.899.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)

Mit den eingeplanten Mitteln soll die Bestandsuntersuchung und das gemeindliche Kanalkataster fortgeführt werden.

Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße" (20.000 €) im Jahr 2022

Die eingestellten Mittel sollen - zusammen mit den Restmitteln aus Vorjahren - insgesamt zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Erneuerung Pumpwerk "EVS Großrosseln" (1.400.000 €) in den Jahren 2021/2022

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) modernisiert das EVS-Pumpwerk in Großrosseln. Hierbei ist die Gemeinde Großrosseln nach der geltenden EVS-Satzung zu 50 Prozent an den Projektkosten beteiligt.

Kanalerneuerung "Gensbacher Straße" (928.000 €) in den Jahren 2021/2022

Parallel zum Strom- und Glasfaserausbau der energis-Netzgesellschaft mbH, plant die Gemeinde parallel die Ausführung der Erneuerung der dortigen Kanalisation.

Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße" (50.000 €) im Jahr 2024

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Bergstraße" (50.000 €) im Jahr 2024

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Rosseler Straße" (370.000 €) im Jahr 2023

Durch die ausgeführte energis-Infrastrukturmaßnahme sowie den in diesem Zuge von der Gemeinde durchgeführten punktuellen Kanalreparaturmaßnahmen, wurde der vorhandene Gemeindesammler für eine grabenlose Kanalsanierungsmaßnahme vorbereitet. Die eingestellten Mittel dienen einem ersten Bauabschnitt zur Planung und anschließenden baulichen Umsetzung.

Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg" (155.000 €) im Jahr 2024

Nach örtlich gewonnenen Erkenntnissen müssen zwei bestehende Kanalhaltungen in die Straße „Rosenberg“ umverlegt werden. Die bestehenden Haltungen verlaufen in privaten Grundstücken/Treppenanlagen. Dabei sind dauerhaft zwingend benötigte Revisionsöffnungen (Kanalschächte) durch die Treppenanlagen verdeckt und somit nicht andienbar.

Erneuerung/Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen" (20.000 €) im Jahr 2022

Die eingestellten Mittel sollen der hydraulischen Anpassung des Pumpwerks an die neuen Gegebenheiten in diesem Bereich dienen.

Entwässerungssituation "Zum Kesselbrunnen" (40.000 €) im Jahr 2022

Die eingestellten Mittel sollen der Bedarfsplanung der Entwässerungssituation in diesem Bereich dienen.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.401.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

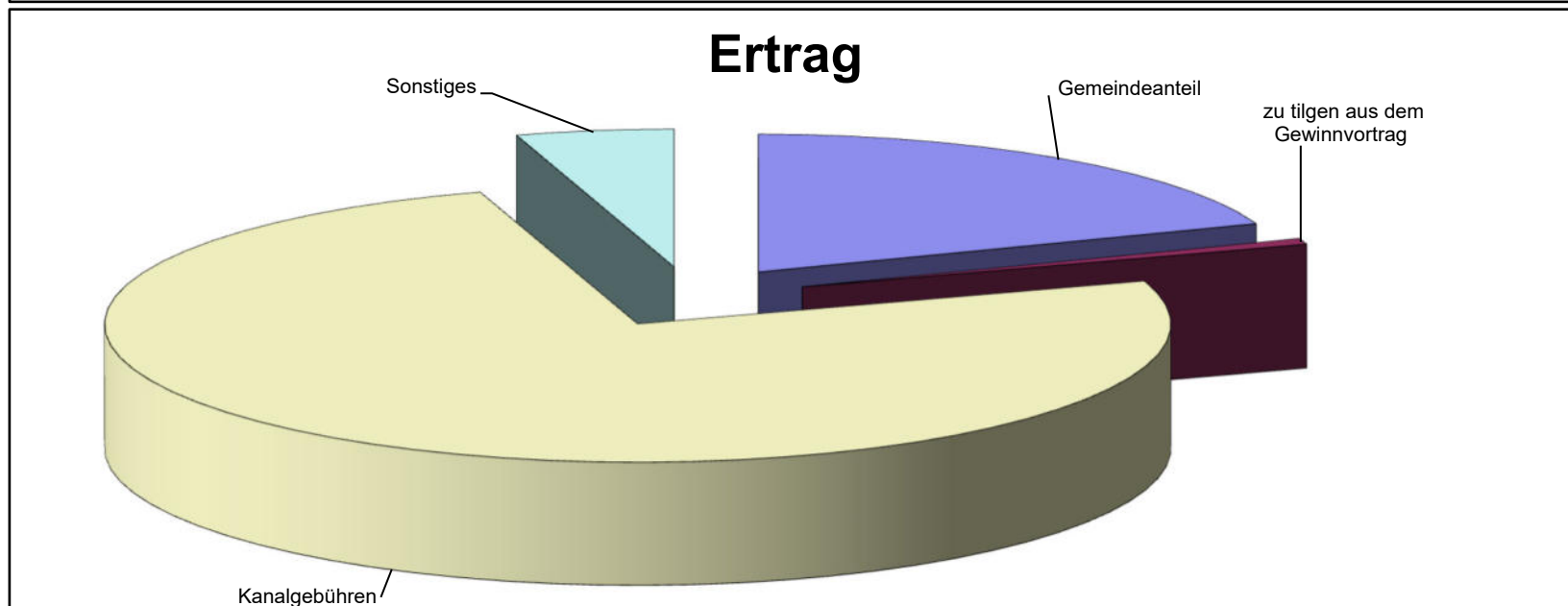
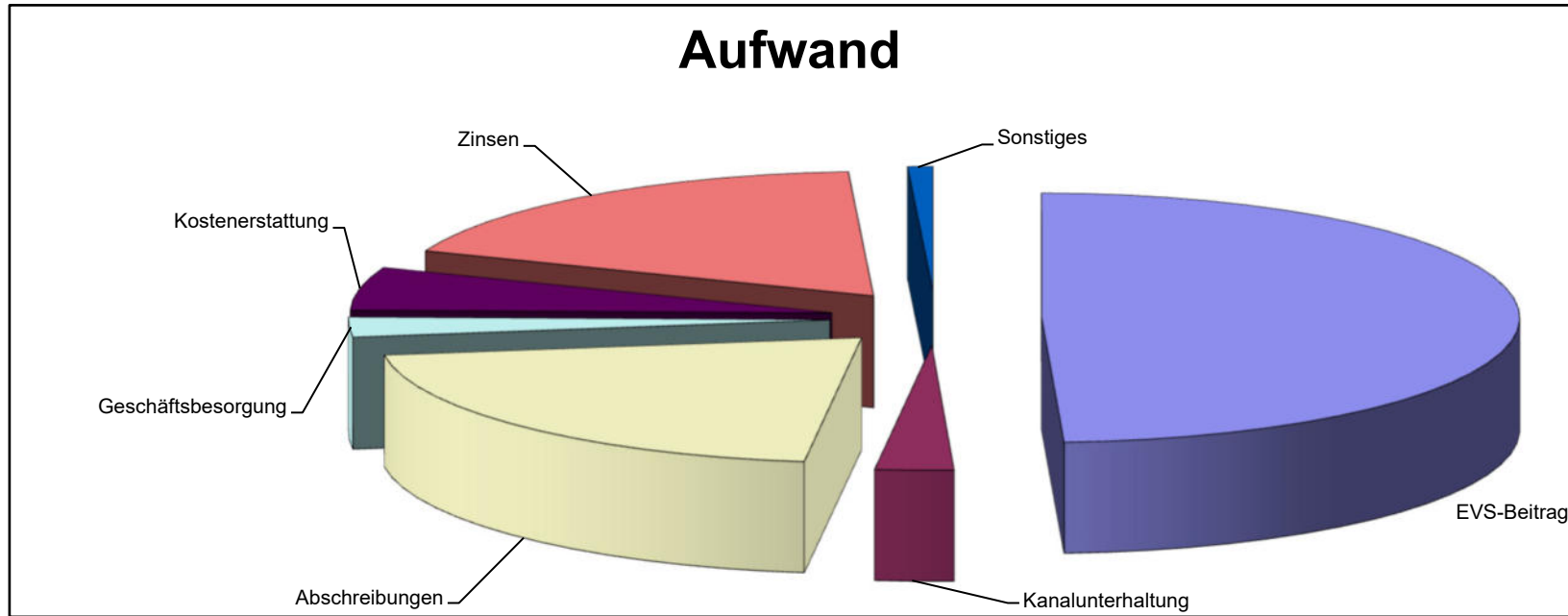
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 13.10.2020

Der Bürgermeister:



J o c h u m



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2021

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 792), in Verbindung mit § 86 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **05.11.2020** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.889.000 €
in den Aufwendungen auf	1.902.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.798.000 €
in den Ausgaben auf	1.798.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.401.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 05.11.2020

Der Bürgermeister:



Jochum



Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2021			Wirtschaftsplan 2020 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 306.809 cbm			Frischwasserbezug 307.400 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand					
Beitrag an EVS	937.000	3,053	Beitrag an EVS	939.000	3,054
Örtlicher Aufwand					
Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003	Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	0,163	Kanalunterhaltung	50.000	0,163
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	397.000	1,294	Abschreibungen	397.000	1,291
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,020	Versicherungen	6.000	0,020
Post- und Fernmeldegebühren	2.000	0,007	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	0,007
Geschäftsbesorgung	39.000	0,127	Geschäftsbesorgung	39.000	0,127
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,033	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,033
Personalkostenerstattung	106.000	0,345	Personalkostenerstattung	92.000	0,299
Zinsen	347.000	1,131	Zinsen	355.000	1,155
Ertrag					
Auflösung Ertragszuschüsse	-86.000	-0,280	Auflösung Ertragszuschüsse	-84.000	-0,273
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003	Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-367.000	-1,196	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-367.000	-1,194
Grundgebühr je Hausanschluss	-236.000	-0,769	Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,751
Aus den Rücklagen auszugleichen					
Kostenunterdeckung	-13.000	-0,042	Kostenunterdeckung	-112.000	-0,364
Gebührenbedarf					
Kanalbenutzungsgebühren	1.195.000	3,90	Kanalbenutzungsgebühren	1.099.000	3,57

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	
1. Umsatzerlöse					
.1100	Benutzungsgebühren 3,90 € x 306.809 cbm	1.195.000	1.099.000	1.228.423,81	
.1101	Grundgebühr 78,00 € x 3.021 Stck.	236.000	231.000	235.644,50	
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	367.000	367.000	372.300,52	
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten	4.000	4.000	5.103,70	
2. Sonstige betriebliche Erträge					
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse	86.000	84.000	85.878,69	
.1500	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	1.799,01	1.929.150,23
3. Materialaufwand					
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	1.000	1.000	1.952,13	
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
.5100	Unterhaltung Kanalnetz	50.000	50.000	68.119,77	
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen	1.000	1.000	942,96	
.6761	Hausanschlusskosten	4.000	4.000	0,00	
.6410	Abwasserabgabe	1.000	1.000	0,00	
.7130	Beitrag an EVS 3,054 € x 306.809 cbm	937.000	939.000	934.829,40	-1.005.844,26
4. Abschreibungen					
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen	397.000	397.000	387.629,05	-387.629,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
.5300	Mieten, Pachten und Leasing	1.000	1.000	1.627,87	
.6400	Versicherungen	6.000	6.000	5.687,55	
.6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	2.000	717,48	
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges	10.000	10.000	9.151,93	
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	106.000	92.000	116.240,46	
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	39.000	39.000	40.523,70	
.8950	Verlust aus Anlageabgängen	0	0	3.623,00	-177.571,99
6. Zinsen und ähnliche Erträge					
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	729,67	729,67
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347.000	355.000	362.077,69	-362.077,69

Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-) 1.889.000 Euro Ertrag 1.902.000 Euro Aufwand	-13.000	-112.000	-3.243,09
Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.439	125.439	128.682,54
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-13.000	-112.000	-3.243,09
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2021		Behandlung des Jahresverlustes 2021	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	13.000
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	387.629	397.000	397.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3503	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	-	-	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	1.254.344	1.365.000	1.401.000	
-	Jahresgewinn	-	-	-	
-	Verminderung des Nettogeldvermögens	-	-	-	
Summen Einnahmen		1.641.973	1.762.000	1.798.000	

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2018 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	9.510	10.000	10.000	-		
.3710	Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Auflösung Zuwendungen Dritte	45.227	43.000	45.000			
.9350	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	42.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	77.627	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	30.000	30.000	30.000	-	191.000	101.000
.9402	Kanalerneuerung "Karlsruhner Straße"	100.000	-	-	-	100.000	-
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	-	-	-	-	50.000	50.000
.9410	Kanalerneuerung "Östl. der Emmersweilerstr. 3.-5. BA"	912.000	1.000.000	-	-	2.300.000	388.000
.9418	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße"	-	-	-	-	530.000	530.000
.9420	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	-	-	-	-	250.000	250.000
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	-	-	-	-	2.700.000	2.700.000
.9423	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	-	-	-	-	115.000	115.000
.9426	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	-	-	700.000	700.000	1.400.000	-
.9427	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	-	-	-	-	18.000	18.000
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	-	-	428.000	500.000	1.008.000	80.000
.9429	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	-	-	-	-	160.000	160.000
.9431	Kanalerneuerung "Zum Kesselbrunnen"	-	-	-	-	77.000	77.000
.9432	Kanalneubau "Am Kirchberg"	-	-	-	-	300.000	300.000
.9433	Kanalerneuerung "Bremerhof"	-	-	-	-	-	-

Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2018 finanziert
.9770	Tilgung von Krediten	391.225	467.000	472.000	-		
-	Jahresverlust	3.243	112.000	13.000			
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
	Summen Ausgaben	1.641.973	1.762.000	1.798.000	-	9.199.000	4.769.014

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	397	397	397	397	397
2	Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4	Kreditaufnahme	1365	1401	1553	649	534
	Summe der Einnahmen	1762	1798	1950	1046	931
	Ausgaben					
5	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)	10	10	10	10	10
6	Auflösung von Zuwendungen	74	76	76	76	76
7	Kredittilgung	467	472	485	491	491
8	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2	2	2	2	2
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67
10	Kanalbestandsuntersuchung	30	30	30	30	30
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	0	0	20	0	0
12	Kanalern. "Östlich der Emmersweilerstr. 3 BA"	1000	0	0	0	0
13	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	0	700	700	0	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7
14	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	0	428	500	0	0
15	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	0	0	0	50
16	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	0	0	0	50
17	Kanalerneuerung "Bremerhof"	0	0	0	0	0
18	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	0	0	0	370	0
19	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	0	0	0	0	155
20	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	0	0	20	0	0
21	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	0	0	40	0	0
22	Jahresverlust	112	13	0	0	0
	Summe der Ausgaben	1762	1798	1950	1046	931

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR) Seite 17

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	367	367	380	393	407
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	159	173	179	185	191

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2020	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2020
Kreditmarktschulden	11.083	1.242	426	11.899
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	11.083	1.242	426	11.899

